

Poppelsdorfer Allee 15
53115 Bonn
Postanschrift: 53012 Bonn
Tel. 0228/73-60050
Fax 0228/73-60087

bzl@uni-bonn.de
www.bzl.uni-bonn.de

17. März 2020

Prüfungsrechtliche Regelungen für die Lehramtsstudiengänge angesichts der Einschränkungen im Universitätsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie

Angesichts der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten für die vom BZL angebotenen Studiengänge die folgenden Regelungen (Beschluss des Prüfungsausschusses vom 17.03.2020):

1. Prüfungen

Alle Prüfungen des Wintersemesters 2019/20 sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Alle Prüfungsfristen werden vom Semesterende abgekoppelt, d. h. die Abgabefrist für Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen des Wintersemesters zum 31.03.2020 ist aufgehoben.

1.1. Abgabe und Abgabefristen von Bachelor- und Masterarbeiten

Die Bearbeitungsfrist für Bachelor- und Masterarbeiten wird am 17. März 2020 unterbrochen und läuft ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme des regulären Lehr- und Prüfungsbetriebs weiter. Das neue Abgabedatum ergibt sich also aus der Restbearbeitungsdauer am 17. März 2020, von der ab dann weitergezählt wird.

Bis zur Wiederaufnahme des regulären Lehr- und Prüfungsbetriebs können Bachelor- und Masterarbeiten ausschließlich postalisch oder in elektronischer Form (nach Möglichkeit als pdf-Datei) beim Prüfungsbüro des BZL (bzl@uni-bonn.de), nicht aber direkt bei den Gutachtern, eingereicht werden.

1.2. Bildungswissenschaften: Abgabe und Abgabefristen von Hausarbeiten

Die Abgabefrist für Hausarbeiten in den Bildungswissenschaften (einschließlich der Module DSSZ und Diagnose und Förderung) wird dahingehend verlängert, dass ab dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme des regulären Lehr- und Prüfungsbetriebs eine Frist von drei Wochen bis zur Abgabe der Hausarbeiten besteht.

Bis zur Wiederaufnahme des regulären Lehr- und Prüfungsbetriebs können Hausarbeiten ausschließlich in elektronischer Form (nach Möglichkeit als pdf-Datei) bei den jeweiligen Prüfern abgegeben werden.

1.3. Bildungswissenschaften: Klausuren und mündliche Prüfungen

Klausuren und mündlichen Prüfungen in den Bildungswissenschaften finden bis auf weiteres grundsätzlich nicht statt.

In besonders begründeten Ausnahmefällen (wie für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum 1. Mai 2020) kann, sofern nur noch eine einzige Prüfungsleistung bis zum Abschluss des Studiums zu erbringen ist, diese durchgeführt werden. Die Durchführung der Prüfung ist beim Prüfungsausschuss des BZL (über bzl@uni-bonn.de) mit Begründung sowie mit Angabe der Prüfer (inkl. E-Mail und Telefon) zu beantragen. In Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfer entscheidet der Prüfungsausschuss, ob und wie die Prüfung in einer Ersatzform, die keinen unmittelbaren Kontakt zwischen Prüfling und Prüfendem voraussetzt, abgehalten werden kann.

1.4. Prüfungen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen

Für alle Prüfungen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen (mit Ausnahme von Bachelor- und Masterarbeiten) gelten ausschließlich die Regelungen der jeweiligen Prüfungsausschüsse in den Fakultäten bzw. Fachgruppen.

In den unter 1.3 genannten begründeten Ausnahmefällen gilt das dort formulierte Vorgehen. Der Prüfungsausschuss des BZL stellt in diesen Fällen das Einvernehmen mit den Prüfern und dem jeweiligen Prüfungsausschuss her.

1.5. Rücktritt von Prüfungen

Für alle Prüfungen (außer den Hausarbeiten zu den Studienprojekten im Praxissemester) gilt bis auf weiteres eine vereinfachte Rücktrittsregelung. Ein Rücktritt kann ohne Angabe von Gründen bis zum Ende der (verlängerten) Bearbeitungszeit der Hausarbeit erfolgen. Der Rücktritt erfolgt per E-Mail an das Prüfungsbüro des BZL (bzl@uni-bonn.de), die E-Mail muss den Namen des Studierenden, die Matrikelnummer und den Namen des betroffenen Moduls enthalten und in Kopie gleichzeitig an die Prüferin oder den Prüfer geschickt werden. Im Fall des Rücktritts wird die Prüfungsleistung so behandelt, als wäre sie nicht angemeldet worden. Eine erneute Anmeldung ist dann erst im Sommersemester 2020 wieder möglich.

1.6. Zugangsvoraussetzungen zu Modulen im Sommersemester 2020

Mit der Aufhebung der Abgabefristen sind zugleich auch alle Regelungen ausgesetzt, die Zugangsvoraussetzungen zu Modulen (insbesondere zu den Vorbereitungsseminaren zum Praxissemester) für das Sommersemester 2020 betreffen.

2. Praktika und Auslandsaufenthalte

Bereits angetretene Auslandsaufenthalte in den modernen Fremdsprachen werden wie bewilligt angerechnet, auch wenn sie nicht vollständig abgeleistet werden konnten.

Begonnene Eignungs- und Orientierungspraktika werden als vollständig absolviert betrachtet, auch wenn sie aufgrund der Schulschließungen nicht abgeschlossen werden konnten. Das Praktikum kann dazu von den Schulen auf dem Formular des

BZL mit der tatsächlich absolvierten Dauer bescheinigt werden. Die Studierenden werden gebeten, ihre Praktikumsschulen zu informieren.

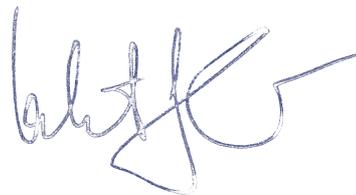
Begonnene Berufsfeldpraktika werden als vollständig absolviert betrachtet, wenn mindestens die Hälfte der erforderlichen Praktikumsstunden erbracht wurde.

3. BZL-Geschäftsstelle und Prüfungsbüro

Geschäftsstelle und Prüfungsbüro des BZL bleiben bis auf weiteres geschlossen und sind zu den Sprechzeiten telefonisch oder ansonsten per E-Mail zu erreichen.

Bachelor- und Masterarbeiten können postalisch oder elektronisch an bzl@uni-bonn.de eingereicht werden.

Zeugnisse können auf elektronischem Weg beantragt werden. Auf Nachfrage werden Zeugnisse per Post zugestellt.



Bonn, den 17. März 2020

Prof. Dr. Robert Glaum
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
für die Lehramtsstudiengänge